



Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Tätigkeit eines ehemaligen Beigeordneten der Stadt Düsseldorf für
das Ministerium der Finanzen

Nachbericht zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen am 27. April 2023

Zu den Nachfragen der Fraktion der SPD in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 27. April 2023 wird wie folgt Stellung genommen:

1. Wer hat das Rechenzentrum der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen interimsmäßig geführt?

Der stellvertretende Behördenleiter des Rechenzentrums der Finanzverwaltung Nordrhein-Westfalen hat das Rechenzentrum interimsmäßig geführt.

2. Wann ist die Einstellungsentscheidung gefallen?

Die Einstellungsentscheidung ist am 28.03.2023 gefallen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

3. Wie oft ist es vorgekommen, dass zunächst eine Dienststellenleitung kommissarisch besetzt wurde und diese kommissarische Leitung später in eine dauerhafte Besetzung mit derselben Person überführt wurde?

Eine kommissarische Besetzung ist ein rechtlich zulässiges Verfahren. In der Kürze der Zeit konnte ohne aufwendige Sachverhaltsermittlung keine genaue Zahl ermittelt werden.

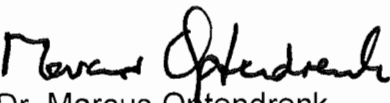
4. Warum wurde eine Stelle mit B⁴ ausgeschrieben, obwohl diese Stelle noch nicht zur Verfügung stand?

Die Hebung der Stelle der Leiterin/des Leiters des Rechenzentrums der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgte mit dem Nachtragshaushalt 2022. Dieser wurde am 28.09.2022 ins Parlament eingebracht und am 03.11.2022 in 3. Lesung beschlossen.

Dies wurde als werbender Aspekt in die Ausschreibung aufgenommen, um die vakante Stelle attraktiver zu machen und folglich ein möglichst großes Bewerberfeld anzusprechen und die Qualität des Bewerberkreises zu steigern.

5. Wie oft wird mit der Zweiwochenfrist ausgeschrieben?

Regelmäßig werden offene Stellen auch mit einer Bewerbungsfrist von 2 Wochen ausgeschrieben. Dies ist beispielsweise der Fall, wenn eine unbesetzte Stelle wiederholt ausgeschrieben wird und ein weiterer Verzug in der Nachbesetzung der offenen Stelle vermieden werden soll.


Dr. Marcus Optendrenk